



EINWOHNERGEMEINDE BARGEN

Ordentliche Gemeindeversammlung

Protokoll

Dienstag, 03. Dezember 2024
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Barga

Anwesend

106 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (13,91 % der Stimmberechtigten)
(von 762 Stimmberechtigten)

Vorsitz: Känel Marc Gemeindepräsident
Protokoll: Käch Monika Gemeindeschreiberin (kein Stimmrecht)

Einberufung:

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 15. Oktober 2024 in Anwendung von Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) die Einberufung der heutigen Versammlung beschlossen. Die Publikation von Termin, Ort sowie der nachstehenden Geschäftsliste erfolgte im Anzeiger Nr. 43 vom 25. Oktober 2024. Zusätzliche Informationen sind in der Botschaft, welche an alle Haushalte versendet wurde, ersichtlich.

Die formellen Voraussetzungen für die rechtsgültige Durchführung der Versammlung sind somit erfüllt.

Traktanden

1. Finanzen
 - 1.1 Orientierung über die Finanzplanung 2024 - 2029
 - 1.2 Beschlussfassung Budget 2025 und Festlegung der Steueranlage, der Ansätze für Liegenschaftssteuer, sowie jährlich wiederkehrende Wassergebühren
2. Kenntnisnahme von Verpflichtungskreditabrechnungen
 - Ausbau Estrich zu einem Schulzimmer
 - Kabelrohrerschliessung Aspi
3. Reglement über die Benutzung der Mehrzweckhalle – Genehmigung
4. Erwerb Liegenschaft Niederriedstrasse 1
5. Orientierung Gemeinderat
 - Neugestaltung Friedhof
 - Umgestaltung Roter Platz bei der Mehrzweckhalle
 - Investitionsbeitrag Oberstufenzentrum Aarberg
 - Einführung Basisstufe Schule Barga ab 2026/2027
6. Verschiedenes

Verhandlungen:

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden, insbesondere begrüsst er Renato Anneler vom Loly (Lokalfernsehen Lyss) und eröffnet anschliessend die Versammlung.

Bild- und Tonaufnahmen:

Die Versammlung hat gegen Ton- und Bildaufnahmen des Fernsehsenders Loly nichts einzuwenden.

Stimmrecht:

Es wird festgestellt, dass mit Ausnahme von Renato Anneler (Loly), Monika Käch (Gemeindeschreiberin), Nicole Meier (Finanzverwalterin), Reto Gehrig (Leiter Gemeindebetriebe) und Leiser Dominic alle Anwesenden in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind (gemäss Art. 23 GO).

Stimmenzähler:

Stillschweigend und ohne Gegenantrag werden Manuela Ledermann und Nils Möri als Stimmenzähler gewählt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 6.6.2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6.6.2024 wurde durch den Gemeinderat am 13.8.2024 genehmigt. Das Protokoll ist vom 1.7.2024 bis 30.7.2024 öffentlich aufgelegt. Innert der Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

Traktandenliste:

Stillschweigend und ohne Gegenantrag wird die Behandlung der Traktanden in der vorgesehenen Reihenfolge gutgeheissen.

1. FINANZEN

1.1 Orientierung über die Finanzplanung 2024-2029

Nicole Meier, Finanzverwalterin, informiert über das Geschäft. Mittels PowerPoint Präsentation orientiert sie über die Finanzplanung 2024-2029 und gibt entsprechende Erläuterung zu den einzelnen Punkten ab.

Der nachgeführte Finanzplan, auf welchem das Budget 2025 basiert, weist für die Planungsjahre 2024-2029 folgende – ebenfalls provisorischen - Ergebnisse aus:

Allgemeiner Haushalt

(Beträge in 1000 Fr.)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis allg. Haushalt	-173.9	-271.6	-293.3	-193.6	-148.4	-127.4
Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Neubewertungsreserve FV	62.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Schwankungsreserve	64.0	64.0	64.0	64.0	64.0	64.0
Bilanzüberschuss	1'930.0	1'658.4	1'365.1	1'171.5	1'023.1	895.7

Der allgemeine Haushalt weist in den nächsten Jahren lediglich Aufwandüberschüsse aus, wobei diese stark von den kommenden Steuerträgen und – damit verbunden – den Beiträgen aus dem kantonalen Finanzausgleich abhängig sind. Eine Prognose ist hier nicht zuletzt auch aufgrund der Unsicherheiten bei den Unternehmensteuern schwierig. In der momentanen Prognose wurde insbesondere mit einem baulichen Wachstum aufgrund der Ortsplanungsrevision gerechnet. Nebst dem vorhandenen, jedoch stetig sinkenden Bilanzüberschuss bestehen sowohl in der Neubewertungsreserve (bis 2024) wie auch in der Schwankungsreserve Rücklagen, welche die Tragbarkeit des Finanzhaushalts gewährleisten.

Wasserversorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis Wasser	-23.5	-38.7	-40.2	-41.4	-42.7	-43.9
Entwicklung Bilanzausgleich	695.8	657.1	616.9	575.5	532.8	488.9
Entwicklung Werterhaltsbestand	802.2	890.7	978.0	1'065.2	1'141.4	1'217.5

Die Wasserversorgung weist in den nächsten Jahren stets Aufwandüberschüsse aus. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Gebühren auch mittelfristig kostendeckend sind. In jedem Fall ist zur Deckung der Defizite ein ausreichender Bilanzausgleich vorhanden.

Abwasserentsorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis Abwasser	-85.6	-80.4	-82.8	-84.6	-86.5	-88.4
Entwicklung Bilanzausgleich	298.4	217.9	135.2	50.5	-36.0	-124.3
Entwicklung Werterhaltsbestand	1'246.2	1'315.2	1'382.9	1'450.6	1'509.3	1'567.9

Die Abwasserentsorgung weist in der Prognose stetige Ausgabenüberschüsse auf. Für die Deckung der prognostizierten Defizite ist nur noch bis im Jahr 2027 ein genügender Bilanzausgleich vorhanden. Die Entwicklung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung muss überwacht werden. Im nächsten Jahr sind Massnahmen zur Verringerung der Defizite zu treffen.

Abfallentsorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis Abfall	-19.8	-24.2	-25.6	-28.7	-28.9	-30.1
Entwicklung Bilanzausgleich	82.9	58.7	33.1	4.4	-24.5	-54.6

Die Abfallentsorgung weist leicht steigende Aufwandüberschüsse auf. Diese Defizite können durch den Bilanzausgleich nur noch bis im Jahr 2027 getragen werden. Für das Jahr 2028 ist ein Bilanzfehlbetrag prognostiziert. Die Entwicklung der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ist zu beobachten. Es sollen im nächsten Jahr Lösungen gefunden werden, um die Defizite auffangen zu können.

Kommunikationsanlage

(Beträge in 1000 Fr.)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis Kommunikationsanlage	-53.6	23.2	22.5	22.7	22.1	21.5
Entwicklung Bilanzausgleich	535.2	558.4	580.9	603.6	625.8	647.2
Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Die SF Kommunikationsanlage weist im aktuellen Finanzplan hauptsächlich Ertragsüberschüsse aus, was der Planung gemäss ursprünglicher Tragbarkeitsberechnung entgegenkommt. Die Entwicklung des Bilanzausgleichs ist zu beobachten, um beurteilen zu können, ob allfällige zukünftige Defizite durch den per 2021 angehäuften Bilanzausgleich bis am Ende der Nutzungsdauer getragen werden können.

Elektrizitätsversorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis Elektroversorgung	-168.5	-268.6	-302.6	-319.6	-267.7	-285.1
Entwicklung Bilanzausgleich	1'198.7	930.1	627.5	307.9	40.2	-244.9
Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	3.0	5.9

Die Aufwandüberschüsse in der Elektrizitätsversorgung entsprechen der finanzpolitischen Zielsetzung, die Ertragsüberschüsse resp. den Bilanzausgleich vorangehender Jahre laufend abzubauen. Sie entstehen einerseits durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze von Investitionen, andererseits durch höhere Verwaltungskosten infolge der Anstellung eines Geschäftsleiters der

Gemeindebetriebe. Mit den prognostizierten Defiziten ist jedoch nur noch bis im Jahr 2028 ein genügender Bilanzausgleich vorhanden. Auch hier sind mögliche Massnahmen zu finden, um die Defizite zu verringern.

Die Ergebnisse zeigen, dass im allgemeinen Haushalt sowie in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Ende des Planungszeitraums ein Bilanzüberschuss ausgewiesen wird. In den restlichen Spezialfinanzierungen sind gemäss Planung noch bis im Jahr 2027 bzw. 2028 Bilanzüberschüsse vorhanden. Anschliessend sind Bilanzfehlbeträge prognostiziert. Deshalb werden diese Spezialfinanzierungen beobachtet. Falls nötig, müssen hier Massnahmen zur Verringerung der prognostizierten Defizite getroffen werden.

Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung

Die Ergebnisse der Finanzplanung wurden vom Gemeinderat genehmigt und werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht; es ist deshalb kein Beschluss erforderlich.

1.2 Budget 2025

- **Beschlussfassung Budget 2025**
- **Festsetzung der Gemeindesteueranlage für natürliche und juristische Personen**
- **Festsetzung der Liegenschaftssteueranlage**
- **Festsetzung jährlich wiederkehrende Wassergebühren**

Nicole Meier, Finanzverwalterin, informiert über das Geschäft. Mittels PowerPoint Präsentation erläutert sie den anwesenden Personen

- das Budget 2025 für den Gesamthaushalt, den allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierungen
- das Investitionsprogramm/-budget 2025

und gibt entsprechende Erläuterung zu den einzelnen Punkten ab. Zuletzt weist sie auf den Antrag des Gemeinderates hin, welcher im Anschluss durch den Präsidenten verlesen wird.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Das Budget 2025 basiert auf den Eingaben aus den Ressorts sowie den geplanten Investitionsvorhaben.

Es wird auf folgende Besonderheiten hingewiesen:

Allgemeiner Haushalt

- Bei der Budgetierung des Steuerertrags wurde der hochgerechnete Steuerertrag des aktuellen Jahres als Basis herbeigezogen, die Zuwachsraten für die Folgejahre wurden gemäss Empfehlungen der Kant. Planungsgruppe eingerechnet. In den Prognosen sind auch die Annahmen über das bauliche Wachstum gemäss Ortsplanungsrevision berücksichtigt worden.
- Bei den juristischen Personen ist die Steuerprognose schwierig; im Budget 2025 wird auf einen Mittelwert der sehr stark schwankenden Vorjahreszahlen abgestützt. Andererseits wird auf die Budgetierung von Rückstellungen für Steuerrückzahlungen verzichtet.

Spezialfinanzierungen

- Die internen Verrechnungen wurden gemäss neuem Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2024 vorgesehen. Diese wurden aufgrund der Erfassung des neuen Geschäftsleiters Gemeindebetriebe überprüft und angepasst.
- Im Bereich der Spezialfinanzierung Kommunikationsanlage wird auf diese internen Verrechnungen verzichtet. Ausserdem erfolgt neu eine Verrechnung der Fasermiete zwischen der

Elektrizitätsversorgung und der Kommunikationsanlage, welche das Ergebnis in der Kommunikationsanlage verbessert.

Budgetvorlage

Dem Budget 2025 liegen folgende Ansätze für Steueranlagen und wiederkehrende Gebühren zugrunde:

Allgemeiner Haushalt

Steueranlage	1.84
Liegenschaftssteueranlage	1.2 ‰ des amtlichen Wertes

Wasserversorgung

Grundgebühr (Jahresgebühr)	CHF 50.00 pro m ³ /h Nennbelastung des Wasserzählers zzgl. MwSt.
Verbrauchsgebühr	CHF 1.20 pro m ³ Wasserverbrauch zzgl. MwSt.

Abwasserentsorgung

Grundgebühr (Jahresgebühr)	CHF 40.00 pro m ³ /h Nennbelastung des Wasserzählers zzgl. MwSt.
Verbrauchsgebühr	CHF 2.00 pro m ³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall zzgl. MwSt.

Das vorliegende Budget beinhaltet die Budgeteingaben aus den Departementen und basiert auf einer Steueranlage von 1.84, den Wachstumsprognoseannahmen aus der Gemeindeverwaltung sowie den Steuerprognosewerten der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Es weist folgende Ergebnisse aus:

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Gesamthaushalt			
Aufwand Gesamthaushalt	7'123'256.54	7'223'210.00	6'233'374.54
Ertrag Gesamthaushalt	6'463'052.08	6'812'254.00	6'297'530.47
Ergebnis Gesamthaushalt	-660'204.46	-410'956.00	64'155.93
Allgemeiner Haushalt			
Aufwand allgemeiner Haushalt	4'544'333.24	4'174'486.00	3'899'570.55
Ertrag allgemeiner Haushalt	4'272'775.63	4'111'483.00	4'171'438.72
Ergebnis allgemeiner Haushalt	-271'557.61	-63'003.00	271'868.17
Kommunikationsanlage			
Aufwand Kommunikationsanlage	121'858.42	135'013.00	138'682.18
Ertrag Kommunikationsanlage	145'097.45	81'369.00	74'394.97
Ergebnis Kommunikationsanlage	23'239.03	-53'644.00	-64'287.21
Wasserversorgung			
Aufwand Wasserversorgung	249'295.43	275'629.00	256'125.31
Ertrag Wasserversorgung	210'575.43	252'105.00	192'963.47
Ergebnis Wasserversorgung	-38'720.00	-23'524.00	-63'161.84
Abwasserentsorgung			
Aufwand Abwasserentsorgung	332'764.57	332'519.00	332'769.43
Ertrag Abwasserentsorgung	252'329.57	246'940.00	227'945.96
Ergebnis Abwasserentsorgung	-80'435.00	-85'579.00	-104'823.47
Abfall			
Aufwand Abfall	99'699.26	90'360.00	87'515.97
Ertrag Abfall	75'500.00	70'500.00	75'313.65

Ergebnis Abfall	-24'199.26	-19'860.00	-12'202.32
Elektrizitätsversorgung			
Aufwand Elektrizitätsversorgung	1'775'305.62	2'215'203.00	1'518'711.10
Ertrag Elektrizitätsversorgung	1'506'774.00	2'046'857.00	1'555'473.70
Ergebnis Elektrizitätsversorgung	-268'531.62	-168'346.00	36'762.60
Soziales und Dorfkultur			
Aufwand Soziales und Dorfkultur	0.00	0.00	0.00
Ertrag Soziales und Dorfkultur	0.00	3'000.00	0.00
Ergebnis Soziales und Dorfkultur	0.00	3'000.00	0.00

Investitionsprogramm/-budget 2025

Das Investitionsprogramm stellt entgegen des Budgets keine Ausgabenkompetenz für den Gemeinderat oder Kommissionen dar; die darin enthaltenen Mittel können erst ausgelöst werden, wenn das dafür zuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) einen konkreten Verpflichtungskredit gesprochen hat. Das Investitionsprogramm wirkt sich einzig in Bezug auf die daraus abgeleiteten Abschreibungen auf das Budget aus, dient aber auch zur Planung der Eigen-/Fremdmittel.

Folgende Investitionen – resp. deren Abschreibungen - sind in das vorliegende Budget eingerechnet:

Projekt	Finanzierung	Kosten in Fr.
Sanierung Zufahrt Rössli	Steuern	100'000.00
Friedhofgestaltung	Steuern	165'000.00
Vorprojekt Kirchrain	Steuern	40'000.00
Vorprojekt Heizung Schulhäuser	Steuern	20'000.00
Vorprojekt Sanierung altes Schulhaus	Steuern	20'000.00
Rasenmäroboter MZH	Steuern	15'000.00
Modul Kreditorenworkflow	Steuern	25'000.00
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt		385'000.00
Wasserleitung Neuenburgstrasse Nr. 3 – 19	Wasser	150'000.00
Nettoinvestitionen Wasser		150'000.00
Erneuerung GEP	Abwasser	55'000.00
Nettoinvestitionen Abwasser		55'000.00
Elektro 16kV-Kabel Erschliessung Aspi	Elektrizitätsvers.	200'000.00
Vorprojekt Peak Shave Speicher	Elektrizitätsvers.	20'000.00
Nettoinvestitionen Elektrizitätsversorgung		220'000.00
Nettoinvestitionen Gesamtrechnung		810'000.00

Da für die Investitionen separate Verpflichtungskredite gesprochen werden müssen, ist das Investitionsprogramm nicht Bestandteil der Budgetvorlage; die Versammlung nimmt vom Investitionsprogramm deshalb lediglich Kenntnis.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindesteueranlage für natürliche und juristische Personen wird per 2025 unverändert auf 1.84 festgesetzt.
2. Die Liegenschaftssteuer wird per 2025 unverändert auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt.
3. Die jährlich wiederkehrenden Wassergebühren werden per 2025 unverändert beibehalten.
4. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Bargaen wird mit folgenden Zahlen genehmigt:

Budget 2025

Gesamthaushalt

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'123'256.54
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'463'052.08
Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	-660'204.46

Allgemeiner Haushalt

Aufwand allgemeiner Haushalt	CHF	4'544'333.24
Ertrag allgemeiner Haushalt	CHF	4'272'775.63
Ergebnis allgemeiner Haushalt	CHF	-271'557.61

Kommunikationsanlage

Aufwand Kommunikationsanlage	CHF	121'858.42
Ertrag Kommunikationsanlage	CHF	145'097.45
Ergebnis Kommunikationsanlage	CHF	23'239.03

Wasserversorgung

Aufwand Wasserversorgung	CHF	249'295.43
Ertrag Wasserversorgung	CHF	210'575.43
Ergebnis Wasserversorgung	CHF	-38'720.00

Abwasserentsorgung

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	332'764.57
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	252'329.57
Ergebnis Abwasserentsorgung	CHF	-80'435.00

Abfall

Aufwand Abfall	CHF	99'699.26
Ertrag Abfall	CHF	75'500.00
Ergebnis Abfall	CHF	-24'199.26

Elektrizitätsnetz

Aufwand Elektrizitätsnetz	CHF	1'775'305.62
Ertrag Elektrizitätsnetz	CHF	1'506'774.00
Ergebnis Elektrizitätsnetz	CHF	-268'531.62

Soziales und Dorfkultur

Aufwand Soziales und Dorfkultur	CHF	0.00
Ertrag Soziales und Dorfkultur	CHF	0.00
Ergebnis Soziales und Dorfkultur	CHF	0.00

Fragen der Anwesenden:

Kurt Mori fragt, weshalb bei den Lehrerbekämpfungskosten ein grosser Unterschied gegenüber dem vorherigen Jahr ausgewiesen werde (Konto Nr. 2110.36110 betreffend den Bereich Kindergarten und Basisstufe).

Nicole Meier erklärt, wie die Berechnung anhand der Schülerzahlen und den dazu benötigten Vollzeitstellen in Kombination mit dem zu erwartenden Bevölkerungszuwachs erfolgt ist. Als Basis diene ein Berechnungstool des Kantons.

Ferner bringt Kurt Mori an, auf der Ertragsseite beim Gemeindeverband seien andere/neue Beiträge 2130 (Sekundarstufe) ausgewiesen.

Nicole Meier erklärt, dass dies die Klasse der Oberstufe betreffe, welche seit dem Schuljahr 2024/2025 in Aarberg beschult werde. Da die Klasse noch andere Schüler und Schülerinnen besuchen, können dafür Beiträge in Rechnung gestellt werden.

Ulrich Zesiger bekundet seine Sorgen zum Budget 2025 bezüglich der Elektrizitätsversorgung und möchte wissen, was für Lösungen angedacht seien und ob der Strompreis noch mehr steigen werde.

Dario Känel erklärt den Regulationsprozess in der Grundversorgung bei der Strompreisfestlegung. Die Gemeindebetriebskommission sei zuversichtlich, die Preise wieder in den Griff zu bekommen. Grundsätzlich werde erwartet, dass die Preise sinken sollten. Aber eine genaue Prognose könne nicht angebracht werden.

Beschluss:

Das Budget 2025 wird mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen genehmigt.

Der Gemeinderat dankt der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen und ferner dankt der Gemeindepräsident Nicole Meier für die geleistete Arbeit.

2. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen

Ausbau Estrich zu einem Schulzimmer

Gemeinderat Samuel Zysset informiert über die Verpflichtungskreditabrechnung zum Ausbau Estrich zu einem Schulzimmer.

Die Kreditabrechnung zur Investition für den Ausbau des Estrichs zu einem Schulzimmer liegt vor.

Kredit Gemeinderat unter fakultativem Referendum 18.04.2023	Fr.	85'000.00
Nachkredit Gemeinderat 25.06.2024	Fr.	6'146.65
Kosten brutto inkl. MwSt.	Fr.	90'874.60
Unterschreitung inkl. MwSt.	Fr.	272.05

Erläuterungen zur Kreditabrechnung Zimmerausbau:

Die Schule hatte den Wunsch nach mehr Gruppenräumen im Schulhaus. Der Ausbau des Estrichs wurde auf dies abgestimmt. Da der fertiggestellte neue Raum nun Hell, gross und gut möbliert war, kam der Wunsch auf, diesen als Klassenzimmer zu nutzen. Durch die grosse Raumhöhe mussten für ein gutes Unterrichtsklima, zusätzliche Schalldämpfer montiert werden. Der Nachkredit wurde in der Kompetenz des Gemeinderats bewilligt.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung zum Ausbau des Estrichs zu einem Schulzimmer an der Sitzung vom 03.09.2024 genehmigt.

Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung

Die vorliegende Kreditabrechnung liegt in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht; es ist deshalb kein Beschluss erforderlich.

Kabelrohrerschliessung Aspi

Gemeinderat Dario Känel informiert über die Verpflichtungskreditabrechnung zur Kabelrohrerschliessung Aspi.

Die Kreditabrechnung zur Kabelrohrerschliessung Aspi liegt vor.

Kredit Gemeinderat unter fak. Referendum 12.10.2021	Fr.	90'000.00
Kosten brutto inkl. MwSt.	Fr.	73'539.80
Unterschreitung inkl. MwSt.	Fr.	16'460.20
Einnahmen	Fr.	0.00
MwSt.	Fr.	4'841.58
Kosten netto exkl. MwSt.	Fr.	68'698.22
Unterschreitung netto exkl. MwSt.	Fr.	21'301.78

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung Kabelrohrerschliessung Aspi an der Sitzung vom 13.02.2024 genehmigt.

Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung

Die vorliegende Kreditabrechnung liegt in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht; es ist deshalb kein Beschluss erforderlich.

3. Reglement über die Benutzung der Mehrzweckhalle

Gemeinderat, Samuel Zysset, informiert über das Geschäft. Mittels PowerPoint Präsentation erläutert er den Anwesenden die Gründe der Überarbeitung des Reglements.

Danach verliest er den gemeinderätlichen Antrag.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Gegen das total überarbeitete Reglement über die Benutzung der Mehrzweckhalle wurde das Referendum ergriffen.

In der Folge hat der zuständige Gemeinderat mit den Initianten des Referendums das Gespräch geführt um zu evaluieren, ob neue Lösungen erarbeitet werden können.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 05.12.2023 wurde den Stimmberechtigten mittels Konsultativabstimmung die Frage der Nutzung durch Privatpersonen und andere Organisationen unterbreitet. Die Abstimmung hat ergeben, dass eine grosse Mehrheit, die Nutzung der Mehrzweckhalle durch Privatpersonen ablehnt und eine Mehrheit die Mehrzweckanlage anderen Organisationen zur Verfügung stellen will.

Nach dem Gespräch mit der Referendumsgruppe vom Oktober 2023 und unter der Berücksichtigung des Wunsches der Stimmberechtigten, wurde das Reglement über die Benutzung der Mehrzweckhallen und der Gebührentarif überarbeitet und dementsprechend angepasst. Zudem fanden mehrere Mitwirkungen vom Januar 2024 bis Mitte Juni 2024 bei den Ortsvereinen statt.

Die Rückmeldungen wurden gesammelt und im Reglement und Gebührentarif aufgenommen und angepasst. Es waren unter anderem Punkte wie:

1. Im Reglement wurde die Definition «als Ortsverein gilt» geändert -> das heisst die Formulierung von Art. 3 Abs. 2 lautet neu «der statutarische Sitz in Bargaen» und der Satz: «mindestens die Hälfte des Vorstandes oder mindestens ein Drittel aller aktiven Mitglieder wohnt in Bargaen» wurde gelöscht.
2. Sehr begrüsst wurde das Anliegen, dass die Mehrzweckhalle nicht an Privatpersonen vermietet werden soll.
3. Positive Rückmeldungen der Ortsvereine waren auch, dass sich der Gebührentarif für Ortsvereine deutlich von den nicht Ortsvereinen abhebt. Besonders bei der kommerziellen Nutzung der MZH und Anlagen.

Der Gemeinderat hat alle Grundlagen in Zusammenhang mit der Mehrzweckhalle – also das Reglement, die Hausordnung und den Gebührentarif - an der Sitzung vom 25.6.2024 genehmigt. Die Hausordnung und der Gebührentarif sind in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates und gelangen somit nicht zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Totalrevision des Reglements über die Benutzung der Mehrzweckhalle sei zuzustimmen.

Fragen der Anwesenden:

Ulrich Zesiger bringt an, dass auf der Homepage die neue Version des Reglements noch nicht zu finden sei.

Samuel Zysset informiert, aktuell gelte noch das „alte“ Reglement und das neue Reglement werde erst hochgeladen, wenn die Versammlung diesem zugestimmt habe.

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Einwände genehmigt.

4. Erwerb Liegenschaft Niederriedstrasse 1

Gemeindepräsident, Marc Känel, informiert über das Geschäft. Mittels PowerPoint Präsentation erläutert er den Anwesenden den Werdegang zum Geschäft.

Danach verliest er den gemeinderätlichen Antrag.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Die Raiffeisenbank Seeland ist an die Gemeinde gelangt, ob ein Interesse besteht, die Liegenschaft Niederriedstrasse 1 zu kaufen, da diese an einer guten, zentralen Lage (Schulhaus, Kindergarten und weitere öffentliche Gebäude) liegt.

Gestützt darauf wurden Abklärungen getroffen, zu welchem Zweck das Gebäude verwendet werden könnte. Ebenfalls wurde eine Grobkostenschätzung für die Sanierung des bestehenden Gebäudes vorgenommen. Ein Rückbau und Neubau eines Verwaltungsgebäudes wurde auf Fr. 1'650'000.00 geschätzt (Grobkostenschätzung), eine Sanierung und Umnutzung auf Fr. 835'000.00.

Aufgrund dieser Abklärungen hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 23.04.2024 folgende Strategie festgelegt:

Die Liegenschaft soll zu Lasten des Finanzvermögens gekauft werden.

Folgende Punkte/Argumente dienen als Basis für den Erwerb der Liegenschaft im Finanzvermögen:

- Die Belastung des Steuerhaushalts besteht einzig durch anfallende Zinsen für Darlehen und Kosten für Energie, Wasser, etc.
- Die Liegenschaft ist aktuell vermietet. Bis die zukünftige Nutzung festgelegt ist, können die Zinsaufwände durch Mietzinseinnahmen aufgefangen bzw. teilweise abgedeckt werden
- Ein allfälliger Verkauf der Liegenschaft, falls seitens Gemeinde doch keine Nutzung daraus resultiert, wäre einfach zu vollziehen
- Braucht die Gemeinde die Liegenschaft später als Schulraum oder Verwaltungsgebäude (öffentliche Aufgabenerfüllung) muss eine Übertragung des Finanzvermögens (Buchwert) ins Verwaltungsvermögen erfolgen

Die Raiffeisenbank unterbreitet der Einwohnergemeinde Barga das Kaufangebot (Liegenschaft Niederriedstrasse 1) zum Preis von Fr. 750'000.00.

Gemäss Art. 4 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung (GO) beschliesst die Versammlung über Finanzanlagen in Immobilien soweit Fr. 150'000.00 übersteigend.

Der Kauf der Liegenschaft Niederriedstrasse 1 wird vollumfänglich durch Fremdmittel finanziert werden müssen, da die Gemeinde nicht über genügend flüssige Mittel verfügt. Die Verschuldung der Gemeinde steigt somit um Fr. 750'000.00 an. Der Steuerhaushalt wird durch die daraus anfallenden Zinsaufwände belastet.

Des Weiteren werden Notariats- und Verschreibungskosten (Grundbuchamt) sowie Kosten für Strom/Heizung/Wasser anfallen. Gemäss Angaben der Raiffeisenbank Seeland belaufen sich die Energiekosten aktuell auf ungefähr Fr. 8'800.00 pro Jahr.

Dem gegenüber erzielt die Raiffeisenbank Seeland momentan Mietzinseinnahmen von monatlich rund Fr. 2'000.00, wobei die Liegenschaft nicht ganzjährig vermietet ist (ca. während einem halben Jahr). Die Liegenschaft ist für das Jahr 2025 bereits wieder vermietet.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Liegenschaft Niederriedstrasse 1 sei als Finanzvermögen zum Preis von Fr. 750'000.00 und den zusätzlich daraus anfallenden Notariats- und Verschreibungskosten zu erwerben. Der Gemeinderat kann hierzu die nötigen Fremdmittel aufnehmen.

Fragen der Anwesenden:

Beat Schwab fragt ob die bestehende Verwaltung der Gemeinde gehöre. Marc Känel informiert, dass die Absicht wäre, die Liegenschaft allenfalls zu verkaufen. Hierzu sei aber noch das Problem der Nutzungszonen zu lösen (Zone für öffentliche Nutzung und Kernzone).

Hans Känel erachtet den Tausch als befremdlich, dass ein saniertes Haus versus ein baufälliges Gebäude in Betracht gezogen werde. Er fragt an, ob auch andere Lösungen geprüft worden sind. Im Gemeindehaus sei doch grundsätzlich genügend Platz vorhanden.

Marc Känel informiert, dass auch andere Lösungen geprüft werden. Er betont, dass die Unterbringung der Tagesschule als Option gedacht sei in Hinsicht auf die Einzonung der Spierschermatte und den damit zu erwartenden Bevölkerungszuwachs.

Hans Känel möchte zudem wissen, ob auch eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes in Betracht gezogen worden sei.

Marc Känel informiert über die Kosten eines Schulzimmerneubaus. In Kallnach wie auch Schüpfen seien zur Zeit Container für den Schulunterricht im Einsatz bis neue Lösungen gefunden worden sind.

Karin Boss fragt an, ob die Zahlen lediglich für den Schulzimmereinbau gerechnet worden seien oder auch für die Gemeindeverwaltung. Sie bringt ferner an, ob auch die Erweiterung auf dem Areal des Kindergartens eine Option sei.

Marc Känel informiert, dass für beide Optionen eine Grobkostenschätzung vorgenommen wurde.

Ferner fragt Karin Boss an, wie die alte Landi im Moment genutzt werde.

Dazu bringt Marc Känel an, dass diese noch durch die Musik genutzt werde, später dieser Raum tatsächlich frei werde. Auch diese Nutzung werde vertieft geprüft.

Auf Frage zur Parzellengrösse teilt Marc Känel mit, dass die Parzelle Nr. 1044 eine Gesamtfläche von 750 m² habe.

Kurt Mori hat das Geschäft in Verbindung mit dem Budget allgemeiner Haushalt verglichen und hält fest, dass für den Kauf eine Kreditaufnahme benötigt werde. Hier sei mit Zinskosten von zirka CHF 10'000.00 für die Fremdmittelaufnahme zu rechnen, welche zusätzlich den Steuerhaushalt belasten werden. Er ist der Meinung, dass sich die Gemeinde Barga diese Liegenschaft nicht leisten könne.

Marc Känel informiert über die Gründe, weshalb der Gemeinderat dieses Angebot geprüft habe und den Stimmbürger zur Entscheidungsfindung unterbreite. Dem Gemeinderat war es wichtig, diese Möglichkeit nicht ohne die Mitwirkung der Stimmbürger zu entscheiden.

Vreni Schleiffer fragt an, wie viele Räumlichkeiten in der Schule Bargaen vorhanden seien, dies auch in Bezug auf den neu ausgebauten Schulraum und den Weggang der Oberstufe. Christian Linder informiert, über die heutigen Schulformen und den dazu benötigten Schulraum. Zwar sei mit dem Weggang der Oberstufe Schulraum frei geworden, dieser wurde jedoch für die Mehrjahrgangsklassen und später die Basisstufe Basisstufe benötigt und in diesem Sinne belegt.

Daniel Känel fragt an ob denn bei der Gemeindeverwaltung zu wenig Platz vorhanden sei und wieso die Idee entstanden sei, die Verwaltung zu wechseln. Marc Känel informiert, dass dieser Wechsel in Zusammenhang mit der neuen Verschuldung in Betracht gezogen worden sei und aus diesem Grund ein Verkauf der bisherigen Liegenschaft eine Option wäre.

Peter Känel stellt in Frage, ob das Gebäude tatsächlich zu diesem Preis saniert werden könne. Er erachtet das Gebäude als zu alt und könne kaum zum Preis anhand der Grobkostenschätzung saniert werden. Er ist der Meinung, dass eine Sanierung viel teurer ausfallen werde.

Thomas Augstburger bringt an, das Gebäude sei sehr alt und auch er stelle den Preis der Grobkostenschätzung in Frage.

Felix Stuber fragt an, wie viele Parkplätze dazu gehören würden. Marc Känel informiert, dass im Moment 1 bis 2 Plätze zur Verfügung stehen würden.

Pascale Möri hat Bedenken zur Strategie und meint, dass zuerst eine Schulraumstrategie in Angriff zu nehmen sei, bevor Stand heute eine Liegenschaft gekauft werde. Mittels der Schulraumstrategie sei das Wachstum einzuberechnen. Melanie Scheurer erklärt, wie die Schule die zukünftige Entwicklung plane. Ein Hauptproblem sei insbesondere die Tagesschule. Diese sei zurzeit im Kirchgemeindesaal untergebracht. Hier werde sicher zusätzlicher Raum benötigt, welche direkt integriert sei.

Ulrich Zesiger informiert, dass die Burgergemeinde das Gebäude auch angeschaut und einen Kauf ihrerseits geprüft habe. Er erachtet die Absicht der Gemeinde als positiv ohne daraus ein Renditeobjekt zu machen und ist der Meinung, dass die Belastung des Steuerhaushaltes tragbar sei.

Katarina Beidler bringt an, dass die Kirchgemeinde die Gemeinde angefragt habe, ob sie das Kirchgemeindegebäude nutzen möchte. Die Gemeinde habe kein Interesse kundgetan.

Peter Känel ist der Meinung, dass aufgrund der präsentierten Zahlen der Kauf zu tätigen sei und der Standort optimal sei.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 54 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen genehmigt.

5. ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

In der Botschaft sind die Orientierungen des Gemeinderates ersichtlich. Unter anderem wird über folgende Geschäfte informiert:

- Neugestaltung Friedhof

Samuel Zysset informiert, dass an der Gemeindeversammlung vom Juni 2022 der Wunsch nach einer Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes geäussert worden sei.

Der Friedhof wurde in diesem Zusammenhang ganzheitlich mit einem Friedhofplaner beurteilt, um einen neuen Gemeinschaftsbereich zu schaffen, der als Ort der Zusammenkunft dient, Trost spendet und die Gemeinschaft fördern soll. Durch den Friedhofplaner wurde eine Zusammenstellung mit den zu beachtenden Eckpunkten erstellt.

Um die Wünsche der Bevölkerung umzusetzen, hat der Gemeinderat die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit Einwohner und Einwohnerinnen von Barga beschossen, welche so direkt bei der Neugestaltung des Friedhofes mitwirken können.

Für die Abklärungen mussten auch mit der Fachstelle Procap sowie Denkmalschutz Kontakt aufgenommen werden. Die ersten Entwürfe für ein neues Friedhofkonzept liegen vor. Es sind verschiedene Bestattungsvarianten geplant. Die grössten Herausforderungen sind, das Gelände, welches für den Kirchenzugang ein starkes Gefälle ausweist sowie die denkmalgeschützten Bereiche, wie z.B. die Friedhofmauer. Es ist vorgesehen am 12.02.2025 einen Infoanlass im Vereinslokal durchzuführen.

- Umgestaltung Roter Platz bei der Mehrzweckhalle

Samuel Zysset orientiert über zur Umgestaltung Roter Platz. Seitens Bevölkerung war das Interesse gering - von 460 versendeten Flyer sind 16 Rückmeldungen eingegangen. Der Gemeinderat sieht nun vor, die Sanierung/Erneuerung des Roten Platzes ohne Arbeitsgruppe umzusetzen. Die angebrachten Wünsche werden nach Möglichkeit mit eingeplant.

- Investitionsbeitrag Oberstufenzentrum Aarberg

Christian Linder orientiert über den Erweiterungsbau für das Oberstufenzentrum in Aarberg. Die Stimmbürger der Gemeinde Aarberg haben am 24.11.2024 den Baukredit von 23.01 Millionen Franken genehmigt.

Die Gemeinde Aarberg hat infolge des gedrängten Zeitprogramms den Bruttokredit an der Urne beschliessen lassen. Es wurde aber mit den Verbandsgemeinden nach Lösungen gesucht, dass sich diese mit Beiträgen an den Baukosten beteiligen und somit die Gemeinde Aarberg bei der Fremdmittelaufnahme entlasten. Mit diesem Verfahren würden einzig die Schulden auf die Verbandsgemeinden verteilt. Dazu arbeitet die Gemeinde Aarberg mit rechtlicher Unterstützung um die nötigen Verträge auszuarbeiten.

In Barga liegt die Zuständigkeit für den nötigen Verpflichtungskredit bei der Gemeindeversammlung. Sobald das Geschäft fertig ausgearbeitet vorliegt, wird es den Stimmbürgern zur Abstimmung unterbreitet.

Fragen und Wortmeldungen der Anwesenden:

Regula Mori fragt an, wie gross der Betrag sei, welcher an die Oberstufe Aarberg zu leisten wäre.

Christian Linder informiert, dass der Investitionsbeitrag ungefähr 2,8 Mio. betragen würde. Dazu bringt Regula Mori an, dass die Folgekosten der Abschreibungen noch nicht im Finanzplan enthalten seien.

- Einführung Basisstufe Schule Barga ab 2026/2027

Christian Linder informiert, dass die Schul- und Kulturkommission Barga die Einführung der Basisstufe ab dem Schuljahr 2026/2027 beschossen hat. Der Antrag mit dem Konzept der Schule Barga wird bis zum 31.01.2025 bei der BKD (Bildungs- und Kulturdirektion) eingereicht. Es sind bis auf den Einbau einer zusätzlichen Türe keine baulichen Massnahmen notwendig. Christian Linder bedankt sich bei Melanie Scheurer für die geleistete Arbeit.

- Werkhofzusammenarbeit mit der Gemeinde Aarberg

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung von Alfred Salzmann, Wegmeister, wurde nach Lösungen gesucht. Dazu wurde mit der Gemeinde Aarberg Kontakt aufgenommen. Diese hat der Gemeinde Barga ein Angebot unterbreitet. Es ist vorgesehen, die Werkhofarbeiten per 1.2.2025 an die Gemeinde Aarberg zu übertragen.

Marc Känel erläutert zudem, welche Herausforderungen eine Neuanstellung mit sich gebracht hätten und weshalb diese Lösung nicht weiterverfolgt wurde.

Er informiert, dass die Vertragswerke mit der Gemeinde Aarberg noch ausstehend und noch nicht unterzeichnet sind.

- Fakultatives Referendum zu den Behördenentschädigungen
Das Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder ist ein selbständiger Erlass, welcher die Entschädigungsansätze wie Sitzungsgeld, Spesen und Jahresentschädigungen regelt. Der Gemeinderat hat die Ansätze für die Jahresentschädigungen des Gemeinderates, die Sitzungsgelder sowie die Stundenlohnentschädigungen erhöht und neue Pauschalen festgelegt. Die Reglements genehmigung unterliegt dem fakultativen Referendum. Das Reglement liegt ab dem 13.12.2024 bis zum 13.01.2025 auf.
- Ortsplanungsrevision
Christian Bracher orientiert über die Information des Kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung der Ortsplanung Barga. Er erläutert die Schritte, welche die Gemeinde in die Wege geleitet hat. Die Unzufriedenheit gegenüber der zuständigen Amtsstelle wurde angebracht. Es wurde in Aussicht gestellt, dass die Gemeinde Barga per Ende Januar 2025 mit einem Bescheid der Amtsstelle rechnen könne.
- Flyer Grünabfall und Häckseldienst
Christian Bracher informiert, dass der Dienstleistungserbringer die neuen Textwünsche angebracht habe und dabei insbesondere ein Fehler bei dem Hinweis zum Tierstreu passiert sei. Hier sei lediglich Katzenstreu nicht mittels Grünabfuhr zu entsorgen.

6. VERSCHIEDENES

Dienstjubiläum Sandro Ledermann

Sandro Ledermann konnte per 1.9.2024 das 20-jährige Dienstjubiläum als Hauswart bei der Gemeinde Barga feiern. Marc Känel gratuliert ihm im Namen der Gemeinde herzlich und wünscht ihm weiterhin viel Freude und Zufriedenheit bei der Arbeit in Barga. Marc Känel überreicht Sandro Ledermann ein Präsent der Gemeinde. Das „offizielle“ Dienstjubiläumsgeschenk wurde ihm bereits ausbezahlt.

Verabschiedung Rudolf Känel

Dario Känel blickt zurück auf die Tätigkeit von Rudolf (Rüedu) Känel und dankt ihm im Namen der Gemeinde für sein langjähriges Engagement und wünscht ihm und seiner Familie für die weitere Zukunft stets alles Gute.

Mit einer kleinen Anekdote lobt Dario Känel den grossen Einsatz von Rudolf Känel und überreicht ihm ein Präsent von der Gemeinde.

Pensionierung Alfred Salzmänn

Alfred Salzmänn war 37 Jahre tätig für die Gemeinde Barga. Er wird per 31.1.2025 in den Ruhestand treten. Marc Känel dankt ihm im Namen der Gemeinde für seine Arbeit zu Gunsten der Gemeinde und der Bevölkerung und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. Alfred Salzmänn hat stets eine unermüdliche Einsatzbereitschaft gezeigt. Er wird eine grosse Lücke hinterlassen.

Marc Känel überreicht Alfred Salzmänn ein Präsent von der Gemeinde. Alfred Salzmänn bringt an, dass er während seiner gesamten Anstellungsdauer mit 6 Gemeindepräsidenten zusammengearbeitet hat.

Mit grossen Applaus wird Alfred Salzmänn verabschiedet.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Känel Heinz Fragt an, weshalb kein 1. August-Feuer stattgefunden habe.

Marc Känel informiert, dass sich die Kulturkommission dem Thema annehmen werde und die Angelegenheit für nächstes Jahr erneut geprüft werde.

Annemarie Känel Beanstandet die Pflege des Friedhofes. Es gebe Sträucher und Stauden, welche zu entfernen sind.

Mit einem kleinen Rückblick dankt Marc Känel dem Personal für die geleistete Arbeit.

Marc Känel bedankt sich bei den Ratskollegen für die Arbeit während dem vergangenen Jahr. Ferner dankt er den Kommissionsmitgliedern und allen Funktionären, welche irgendein Amt für die Gemeinde Bargaen ausführen.

Marc Känel dankt den Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen an der heutigen Versammlung und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit und alles Gute für das neue Jahr.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und lädt die Versammlungsteilnehmenden zum anschliessenden Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr.

GEMEINDERAT BARGEN BE

Marc Känel
Präsident

Monika Käch
Sekretärin